



Unterstützung der Kinder durch die Eltern

Unterstützung im Schulalltag

Unterstützen Sie Ihr Kind und geben Sie ihm die Zeit neue Erfahrungen zu sammeln. Zeigen Sie Interesse und sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Schule. Lassen Sie sich von Ihrem Kind die Hausaufgaben erklären. Stellen Sie Ihrem Kind Fragen. So unterstützen Sie den eigenständigen Weg Ihres Kindes.

Gemeinsame Aktivitäten

Lassen Sie Ihr Kind im Alltag mithelfen. Fördern Sie Ihr Kind jeden Tag durch gemeinsame spielerische Aktivitäten – sei es beim Einkaufen, Backen etc. Dabei kann die Rechnung überprüft werden oder Mengenangaben gelernt werden. Lesen Sie Ihrem Kind aus Büchern vor. Besuchen Sie die Stadtbibliothek oder nutzen Sie Vorlesegeschichten online auf <https://www.weiden.de/familie/bildungsbuero/publikationen/digitale-bildungsangebote-und-freizeitipps>. Zeigen Sie Ihrem Kind, dass Lesen wichtig ist und Spaß macht.

Zusammenarbeit mit Kindergarten und Schule

Besuchen Sie Infoabende im Kindergarten und der Schule. Dort erhalten Sie wichtige Informationen und lernen ihre Angebote kennen. Die Erzieher und Erzieherinnen unterstützen und beraten Sie in der Entwicklung Ihres Kindes und bereiten Sie auf die Schule vor. Bleiben Sie mit den Pädagogen und Pädagoginnen in Kontakt. Besuchen Sie regelmäßig Elternabende und Sprechstunden, um über den Entwicklungsstand Ihres Kindes informiert zu sein. Sie können auch über den Elternbeirat aktiv werden. Die Mitgliedschaft bietet Ihnen die Möglichkeit sich über die Belange der Schule zu informieren und darüber mitzubestimmen. Zudem lernen Sie Lehrer, Lehrerinnen und andere Eltern kennen.



Ansprechpartner und nützliche Kontakte

KITA-Fachberatung

Fachstelle Kindertagesbetreuung
E-Mail: kinderbetreuung@weiden.de

Bündnis für Familie Neustadt-Weiden

E-Mail: info@zukunfftuerfamilie.de
www.zukunfftuerfamilie.de

Amt für wirtschaftliche Hilfen

→ Bildung und Teilhabe
E-Mail: sozialamt@weiden.de

Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

→ Fragen zur Erziehung, familiären Konflikten, Problemen von Eltern
E-Mail: jugendamt@weiden.de

Weitere Informationen finden Sie auf: www.weiden.de

Bildung auf einem Blick. Diesen Flyer und viele weitere regionale Angebote im Bereich der Bildung finden Sie gesammelt auf dem Bildungsportal der Stadt Weiden i.d.OPf.

www.weiden.de/bildungsportal

Herausgeber:

Stadt Weiden i.d.OPf. -Bildungsbüro-
Dr.-Pfleger-Straße 15; 92637 Weiden i.d.OPf.
E-Mail: bildung@weiden.de. Homepage: www.weiden.de
- Stand Dezember 2020 -



Informationen
für Eltern
zum Schulbeginn



Das bayerische Schulsystem

Die Grundschule ist die gemeinsame Schule für die Sechs- bis Zehnjährigen. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Unterlagen zur Schulanmeldung

- Erziehungsberechtigte kommen mit dem Kind persönlich zur Schulanmeldung
- Geburtsurkunde des Kindes
- ggf. Aufenthaltsgenehmigung/ Reisepass
- ggf. Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsbeschluss bei getrenntlebenden Eltern
- Nachweis der Schuleingangsuntersuchung

Die Schulanmeldung ist im März. Näheres erfahren Sie vom Kindergarten oder der Grundschule.

Schulpflicht

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden. Erziehungsberechtigte von Kindern, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, können auf der Basis einer Beratung und Empfehlung durch die Schule entscheiden, ob die Schulpflicht auf das kommende Schuljahr verschoben wird. Kinder können auch vorzeitig eingeschult werden, sofern sie voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Die Wohnorte der Schüler sind den Grundschulen zugeordnet. Sie erfüllen ihre Schulpflicht in sogenannten Schulsprengeln. Informationen dazu erhalten Sie vom Schulamt oder vom Kindergarten.

Im Falle wichtiger Gründe kann das Kind an einer anderen Grundschule angemeldet werden. Dazu muss ein Gastschulantrag gestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulabteilung der Stadt Weiden.



Der Schulalltag

Das Schuljahr beginnt Mitte September. Unterricht findet in der Regel zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr statt. Zu Beginn des Schuljahres erhalten Sie einen Stundenplan.

Schulweg

Ist der Schulweg länger als zwei Kilometer oder muss eine gefährliche Wegstrecke zurückgelegt werden, haben Grundschüler ein Recht auf kostenlose Beförderung. Einen Antrag auf kostenlose Beförderung erhalten Sie bei der Schule.

Üben Sie mit Ihrem Kind noch vor dem ersten Schultag mehrmals den Schulweg oder den Weg zur Bushaltestelle. Dabei können Sie Ihr Kind auf Gefahrenquellen aufmerksam machen und richtiges Verhalten im Straßenverkehr lehren. Vergewissern Sie sich, dass Ihr Kind den Schulweg alleine und sicher bewältigen kann.

Ganztageschulen

Ganztageschulen bieten für Ihr Kind Unterricht und Betreuung in der Regel bis 16:00 Uhr. Dabei gibt es die offene sowie die gebundene Ganztageschule. Eine Zusammenstellung finden Sie u.a. auf www.weiden.de.

Mittagsbetreuung

Alternativ bieten die Grundschulen eine Mittagsbetreuung (bis mind. 14:00 Uhr) an. Eine verlängerte Mittagsbetreuung wird bis mind. 15:30 Uhr angeboten. Dieses Angebot ist für Eltern kostenpflichtig.

Schulausflüge

Ausflüge im Klassenverbund stärken die Integration, das Sozialverhalten und die Motivation Ihres Kindes. Lassen Sie Ihr Kind an diesem freizeitpädagogischen Angebot teilnehmen (-> Bildung und Teilhabe).



Ferien

Schulferien

In einem Schuljahr stehen jährlich 75 Ferientage zur Verfügung. Dies entspricht je nach Kalenderjahr 14 Wochen Schulferien. Die Schulleitung informiert Sie über die Ferienzeiten und schulfreien Tage.

Ferienbetreuung

Ein Anliegen des Lokalen Bündnisses für Familie Neustadt-Weiden ist ein kinder- und familienfreundliches Umfeld. Auf ihrer Homepage www.zukunftfuerfamilie.de finden Sie eine Übersicht zur Kinderferienbetreuung.

Die Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist verpflichtend für alle schulpflichtigen Kinder. So können gesundheitliche oder entwicklungsbezogene Einschränkungen eines Kindes frühzeitig festgestellt werden. Eltern bekommen so zusätzliche Informationen zum Entwicklungsstand ihres Kindes.

Die Eltern erhalten eine schriftliche Einladung vom Gesundheitsamt, mit der Bitte bei der Untersuchung dabei zu sein. Die Untersuchung findet im Kindergarten oder im Gesundheitsamt statt.

Nach der Teilnahme erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Schule.

Bildung und Teilhabe

Erhalten Sie Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Asylbewerber-Leistungen können Sie Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen.

Bildung und Teilhabe fördert für Ihr Kind u.a. Schulausflüge, Schulbedarf, eine Vereinsmitgliedschaft, schulische Mittagsverpflegungen. Weitere Informationen finden Sie auch auf www.zukunftfuerfamilie.de